



BEKANNTMACHUNG

Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Bahnhof“ **im Bereich der FINr. 253/7, 253/8, 253/9, 253/10, 253/11 (Ringstraße) für** **die Entstehung einer lockeren Bebauung (3 Parzellen)** **gemäß § 10 Abs. 3 BauGB**

Der Gemeinderat hat am 24. Mai 2012 die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Bahnhof“ als **S a t z u n g** beschlossen.

Nach § 10 Abs. 3 BauGB wird hiermit der Satzungsbeschluss der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Bahnhof“ ortsüblich bekannt gemacht. Die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Bahnhof“ tritt mit dieser Bekanntmachung vom 04.06.2012 in Kraft.

Die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Bahnhof“ liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeinde Perach, Schulstraße 2, 84567 Perach und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Eggenfeldener Straße 9, 84571 Reischach, EG - Zimmer Nr. 4 und 5 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus, und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen einer Bebauungsplanänderung unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

am: 04.06.2012

bis: 27.07.2012

Abnahme am:

30. Juli 2012 *voidek*

(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

Perach, den 04.06.2012

Gemeinde Perach

[Handwritten Signature]
.....
Georg Eder, 1. Bürgermeister